



Hightech-Designwettbewerb 2015

„Smarter Kopfschutz für Radfahrer“

Hoepfner-Stiftung, Karlsruhe

Mit der Einsendung erklärt sich der Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden:

Veranstalter:

Hoepfner-Stiftung, Rintheimer Str. 33, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721 6183-278

E-Mail: stiftung@hoepfner.de

www.hoepfner-stiftung.org

Thema des Wettbewerbs 2015:

Smarter Kopfschutz für Radfahrer

Der Hightech-Designpreis der Hoepfner Stiftung hat das Ziel, junge Unternehmer und junge Designer in einer gemeinsamen Anstrengung zu verbinden, um das Design eines Hightech-Produkts zu verbessern bzw. ein Design durch mehr Hightech-Aspekte aufzuwerten. Ausdrücklich gewünscht ist dabei die Überwindung von fachlichen und kompetenzmäßigen Grenzen, die konstruktive und kreative Zusammenarbeit und die Werbung für den Einsatz von Design in Hightech-Produkten.

Das Thema des Wettbewerbs lautet: **„Smarter Kopfschutz für Radfahrer“**.

Aufgabenstellung ist daher, die Funktionsweise und das Design von Kopfschutzmechanismen für Radfahrer zu verbessern. Sind dies z.B. Fahrradhelme, Mützen oder spezifische Airbags? Die Verbesserung kann sich sowohl in den Grundfunktionen (z.B. Aufprallschutz, Sonnenschutz, Regenschutz, Wärme- und Kälteisolation) auswirken als auch zusätzliche Funktionen beinhalten (z.B. Musikhören, Gesundheitsparameter überwachen, Navigationshilfe, Beleuchtung, Nachtsichtbarkeit, Reflektion, Lokalisierung oder Dokumentation) oder die Kombination mit anderen Geräten (z.B. Smartphone, Musikgeräte, medizinische Geräte). Die Arbeiten sollten auch beachten, dass das Aussehen bzw. die modische Qualität die Verbraucherakzeptanz eines solchen Kopfschutzes erheblich beeinflussen können. Es sind auch Ideen zugelassen, die sich an spezielle Zielgruppen (z.B. Kinder, Menschen mit Behinderung, Rennsportler) oder einen breiteren Anwendungskreis (z.B. kombinierter Rad- und Skihelm) wenden.

Teilnehmen können Teams und Einzelpersonen aus ganz Europa, welche sich für Hightech und/oder Design interessieren. Es ist wünschenswert aber nicht Bedingung, dass Teams aus Unternehmern (Gründern) und Designern gemischt zusammengesetzt werden.

Sofern gewünscht, können teilnehmende Teams während der Arbeit ein zusätzliches kostenloses Coaching durch Mitarbeiter des CyberForums e.V. oder der Hoepfner Strategie erhalten, vor allem was die kaufmännische und technische Durchführung des Entwurfs betrifft. Weiterhin kann ggf. ein Kostenzuschuss für die Anfertigung eines Prototyps beantragt werden.

Die eingereichten Arbeiten sollen enthalten:

Eine Beschreibung des Produkts, der besonderen Produktvorteile, der Zielgruppe, der angesprochenen Verbraucherbedürfnisse mit entsprechenden Abbildungen, Modellen oder Prototypen.

Eine Darstellung über Markteinführung und Vermarktung des Produkts.

Eine Darstellung der wichtigsten Vor- und Nachteile des Produkts im Vergleich zu Konkurrenten.

Der Wettbewerb endet am 30.09.2015 (Einsendeschluss).

Auszeichnung:

Das Preisgeld beträgt insgesamt Euro 4.000,-. Es werden bis zu drei Preise vergeben. Die Höhe der einzelnen Preise wird von der Jury bestimmt.

Jury:

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Staatlichen Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe, des Cyberforums e.V., der Hoepfner Stiftung und Designern zusammen. Sie wird die Preise vergeben.

Die Jury wird im Oktober 2015 tagen. Die Ergebnisse der Jurysitzung werden im Anschluss daran auf der Internetseite der Hoepfner Stiftung veröffentlicht.

Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im November 2015 im Rahmen des Hightech-Unternehmer.Kongresses in der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe statt.

Einsendeadresse:

Hoepfner-Stiftung, Frau Daniela Willmann

Kennwort: Fotowettbewerb 2014, Rintheimer Straße 33, 76131 Karlsruhe

Einsendeschluss:

Die Arbeiten inkl. Teilnahmeformular, Rückporto (falls Rücksendung gewünscht), Paketkarte, Adressaufkleber und Verpackung müssen bis spätestens 30. September 2015 eingegangen sein. Das Teilnahmeformular (unter www.hoepfner-stiftung.org abrufbar) muss vollständig ausgefüllt beigefügt sein.

Spätere Einsendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Einsendung/Rücksendung:

Es werden nur Einsendungen in einer stabilen Verpackung zugelassen, die für die Rücksendung wiederverwendbar ist. Falls Rücksendung erwünscht ist, sind ausreichendes Rückporto und eine entsprechende Paketkarte und ein ausgefüllter Adressaufkleber beizulegen.

Sendungen ohne Paketkarte und Adressaufkleber für die Rücksendung werden nicht zurück gesandt. Falls eine Selbstabholung gewünscht ist, muss dies auf dem Teilnahmeformular kenntlich gemacht werden. Diese Arbeiten können beim Portier der Privatbrauerei Hoepfner, Haid-und-Neu-Str. 18 bis spätestens 31.01.2016 abgeholt werden.

Danach ist die Hoepfner - Stiftung berechtigt, die noch bei ihr befindlichen Einsendungen zu vernichten.

Alle Sendungen erfolgen unabhängig vom Sendungsweg auf Gefahr des jeweiligen Teilnehmers.

Urheberrecht

Mit der Einsendung seiner Wettbewerbsarbeiten erklärt sich der Teilnehmer mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

Jeder Teilnehmer versichert mit der Unterschrift auf dem Teilnahmeformular, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten ist, dass er über die Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte und übertragbaren Urheberrechte frei verfügen darf und dass der Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist. Er steht dafür ein, dass etwa auf Bildern abgebildete Personen mit der Abbildung und der Veröffentlichung einverstanden sind. Er steht weiter dafür ein, dass hinsichtlich der ggf. auf Bildern abgebildeten Gegenstände keine Rechte Dritter bestehen oder diese ausdrücklich mit der Abbildung und Veröffentlichung einverstanden sind. Er stellt den Veranstalter in diesem Zusammenhang vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

Der Veranstalter behält sich vor, die am Wettbewerb teilnehmenden Arbeiten zu veröffentlichen, z.B. in Publikationen, in Katalogen, in Zeitschriften, auf Datenträger, im Internet sowie für PR – Zwecke in allen Medien. Der Urheber ist zu benennen. Für diese Zwecke überträgt der Einsender der Hoepfner-Stiftung, Karlsruhe, die - nicht ausschließlichen - Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrechte. Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht, es sei denn, dass die Veröffentlichung zu rein kommerziellen Zwecken oder in einem Umfang erfolgt, dass das erzielbare Preisgeld im Hinblick auf den Umfang der Veröffentlichung kein angemessener Ausgleich ist. Unabhängig davon behält der Teilnehmer alle weiteren Verwertungsrechte.

Haftung

Die Haftung des Veranstalters für eingesandte Arbeiten ist ausgeschlossen, soweit ihm nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist. Hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung an dem Wettbewerb, einem etwaigen Ausschluss und der Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.